

<b>Zeitschrift:</b>	Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für Heraldik : Jahrbuch = Archivio araldico svizzero : Annuario
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
<b>Band:</b>	92 (1978)
<b>Artikel:</b>	Das Wappen von Luzern
<b>Autor:</b>	Galliker, Joseph Melchior
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-803462">https://doi.org/10.5169/seals-803462</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Wappen von Luzern

von JOSEPH MELCHIOR GALLIKER

### Einleitung

Die im Jahrbuch 1968 des «Schweizer Archiv für Heraldik» erschienene Arbeit des Verfassers über «Luzerns Panner und Fähnlein» war als erster Teil einer Untersuchung über die gesamte luzernische Standesheraldik gedacht. Mit den nachfolgenden Ausführungen über das Wappen von Luzern soll das Thema fortgesetzt und abgeschlossen werden<sup>1</sup>. Eine Gesamtdarstellung mit entwicklungs geschichtlichen Hinweisen über die Fahne als Grundlage der Heraldik enthält die Jubiläumsschrift «Luzern 1178-1978»<sup>2</sup>.

### Die seit Anfang bestehende Abweichung zwischen dem Luzerner Banner und Wappen

Vom ersten Auftauchen der standes heraldischen Zeichen ist die bis heute bestehende Divergenz zwischen der von Weiss und Blau geteilten Fahne und dem von Blau und Weiss gespaltenen Schild festzustellen. Ausdruck dieser unterschiedlichen Führung der beiden Hoheitszeichen ist noch immer die Stadtseite des *Schirmerturmes* mit der ältesten gemalten Darstellung des Luzerner Panners, beseitet von den beiden sich zueigenden Standesschilden (Abb. 1). P. X. Weber vermutet, die Malereien seien während des Alten Zürichkrieges (1439-1446) entstanden, als die Luzerner Truppen wiederholt durch das neue Tor ins Feld zogen, nachdem das bisherige Eingangstor der Zürichstrasse neben dem Allenwindenturm als zu schwach befunden und vermauert worden war<sup>3</sup>. Wann die nach Cysat ursprünglichen drei Fahnen<sup>4</sup> durch eine

Fahne und zwei Schilde abgeändert wurden, lässt sich nicht mehr bestimmen<sup>5</sup>. Diebold Schilling malt diese standesheraldischen Zeichen auf sechs Bildern, erstmals für das Jahr 1472<sup>6</sup>, am eindrücklichsten auf Seite 563 bzw. Tafel 339 (Abb. 1). Es dürfte einmalig auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft sein, dass eine Stadt ihren Bürgern an erhöhter Stelle die Hoheitszeichen und deren Abweichung voneinander bewusst vor Augen führt. Die Malereien verwitterten mit der Zeit und waren um die Jahrhundertwende nur noch den Umrissen nach zu erkennen<sup>7</sup>. Sie wurden im Sommer 1951 mit der Renovation des Turminnern erneuert<sup>8</sup>.

Die beiden «geworfenen» Standesschilde sind eine Vereinfachung des sogenannten *Dreipass*, wie er von den Reichsständen und -Städten seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts zusammengestellt worden ist<sup>9</sup>. Zwei gleiche Standesschilde werden als Ausdruck der Reichsfreiheit vom Reichsschild mit Doppeladler und aufgesetzter Kaiserkrone überhöht. Der heraldisch rechte Schild dreht sich dem andern mit seinem Schildbild zu (Abb. 2). Die Drehung des Schildes der rechten Vorrangseite wird verständlich beim Betrachten eines Tieres, beispielsweise des Berner Bären, welches seinem Gegenüber aus heraldischer Höflichkeit das Gesicht zuwendet. Dasselbe gilt auch für eine Schildspaltung wie bei Luzern oder eine Schrägtteilung wie bei Zürich, wodurch die ganze Gruppe die in der Heraldik erforderliche Symmetrie erlangt<sup>10</sup>. Beim Luzerner Wappen in Doppelstellung liegen die beiden blauen Hälften nach innen und die weissen nach aussen. Dieses Bild hatte Renward Cysat

vor Augen, wenn er das Wappen der Stadt Luzern wie folgt beschreibt: «... wyss vnd blaw vffrecht; das blaw allwegen ynverts von der lingken gegen der rechten keert»<sup>11</sup>. Die Stadt Luzern weist noch immer viele alte Dreipasswappen auf, mehrheitlich in Stein gehauen, aber auch als Fassaden- und Tafelmalereien. Die vereinfachte Form ohne den Reichsschild war für Türstürze an öffentlichen Bauten sehr beliebt und dekorativ.

Ist somit die Abweichung zwischen Fahne und Wappen genügend dokumentiert und unbestritten, erhebt sich die Frage nach deren Ursache. Das ältere geteilte Fahnenbild hätte ohne weiteres in das Wappen übernommen werden können, wie dies bei den geteilten Fahnen von Unterwalden<sup>12</sup>, Zürich, Freiburg und Solothurn geschehen ist.

#### *Ein nicht mehr lebendiges heraldisches Brauchtum*

Der Gonfanon als ritterliche Kampffahne mit seiner rechtwinklig zur Stange stehenden Längsachse der Wappenfigur ist heute fast vollkommen in Vergessenheit geraten. Er hat sich aber an mehreren Orten erhalten. Die namhaften Heraldiker Georg v. Vivis und D. L. Galbreath waren schon der Ansicht, das Luzerner Panner müsse auf gonfanonartige Fahnen zurückgeführt werden<sup>13</sup>. Seine Entstehung wäre daher in die Mitte des 13. Jahrhunderts anzusetzen, als diese Fahnenart noch gebräuchlich war. Dass sie sich sogar in späteren Wappenschilden erhalten hat, zeigt dasjenige der Herren von Eptingen (Baselland) mit dem liegenden schwarzen Adler in Gelb<sup>14</sup>. Vermehrt um einen schwarzen Schildrand ist es seit 1938 das Wappen der Gemeinde Pratteln und zierte eine der Gotthardlokomotiven Ae 6/6 der SBB<sup>15</sup>.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts, als das Ritterwesen mit Turnieren und choreographischen Vorführungen noch in voller Blüte stand, entwickelte sich

offenbar eine neue Lanzentechnik mit heraldischen Konsequenzen, worüber in der Literatur noch wenig bekannt ist. Ottfried Neubecker gelang es vor einigen Jahren, mit Hilfe von Lanzenshänchen die Herkunft eines bemalten Holzkastens aus dieser Zeit abzuklären<sup>16</sup>. Die Fahnentücher und Wappen weisen alle Heroldsbilder auf, d.h. einfache Teilungen von Rand zu Rand ohne Figuren, und sie erscheinen in folgender Weise:

Die Oberkante des Schildes ist gleich der Kante des Tuches, die an der Lanze anstösst, so dass die senkrechte Achse des Wappenschildes der Mitteillinie des Tuchdreiecks entspricht. Dieses alte heraldische Brauchtum wurde auch von Paul Martin festgestellt<sup>17</sup> und hat sich in den Hoheitszeichen Luzerns erhalten. Legte man das nach heraldisch rechts gerichtete weissblau geteilte Fähnlein von Luzern waagrecht auf den Schild, entstand die blauweisse Spaltung im Wappen. Diese Ableitung bzw. Drehung um 90 Grad erklärt gleichzeitig, warum die obere weisse Vorrangfarbe der Fahne im gespaltenen Wappen an die zweite Stelle heraldisch links zurückversetzt wird. Noch heute sind die offiziellen Standesfarben von Luzern nicht Blau-Weiss gemäss dem Wappen, sondern Weiss-Blau, abgeleitet aus der älteren Fahne<sup>18</sup>.

Eine andere Reihenfolge weisen die anfangs des 19. Jahrhunderts geschaffenen Hoheitszeichen des Kantons Tessin auf. Ausgehend von den zuerst festgelegten Farben in der Reihenfolge Rot und Blau, erhielt die rote Farbe konsequent die Vorrangstelle heraldisch rechts im Wappen und oben in der ebenfalls geteilten Fahne<sup>19</sup>. Die zweite Farbe Blau befindet sich somit in beiden Fahnen von Luzern und Tessin unten, nicht aber auf der gleichen Seite im Wappen. Das bei Luzern angewandte heraldische Brauchtum in der Ableitung des Wappensbildes aus der Fahne kümmerte sich nicht um eine streng orthodoxe Rangfolge der Farben.

Abb. 1. Der Schirmerturm der Museggbefestigung aus der Luzerner Bilderchronik 1513 des Diebold Schilling. Ausschnitt in Originalgrösse aus Seite 563 bzw. Tafel 339/Fol. 278.



Abb. 2. Dreipasswappen der Stadt Luzern von 1482, ehemals am Äussern Weggistor, seit 1943 als Kopie von Leopold Häfliiger sen. über dem äussernen Torbogen des Schirmerturmes. Original in der Kornschütte des Rathauses (ehemals Historisches Museum).



Als die Luzerner 1415 im Zuge des von König Sigismund angeordneten Reichskrieges gegen Herzog Friedrich u.a. die Stadt Sursee eroberten, änderte diese ihre Hoheitszeichen nach dem Muster der neuen Herren. Die ursprüngliche geteilte rotweissrote Fahne des österreichischen Landstättchens wurde in weissrot abgeändert und ein rotweiss gespaltenes Wappen angenommen<sup>20</sup>. Dieselbe Entwicklung machte die Stadt Baden durch. Das rote Haupt des Wappenschildes befindet sich an der Stangenseite des Fähnleins, zuweilen auch des Banners, und dessen schwarzer Balken spaltet beim Wappen als Pfahl den weissen Grund<sup>21</sup>.

Die Erklärung der Abweichung zwischen der Fahne und dem Wappen von Luzern um 90 Grad aus dem damaligen heraldischen Brauchtum beantwortet uns aber dennoch nicht die Frage, warum ausgerechnet Luzern zu diesem Schulfall geworden ist und innerhalb der eidgenössischen Orte einzig dasteht. Ein Blick auf die Jahrzehnte vor der Schlacht bei Sempach von 1386 kann uns weiterhelfen.

#### *Das Siegel des Schultheissen Petermann von Gundoldingen*

Das Gründungsjahr der Eidgenossenschaft 1291 sollte für die Stadt Luzern sehr schicksalsschwer werden. Mit Bestürzung vernahmen die Bürger die Ersteigerung ihrer Grundherrschaft durch König Rudolf von Habsburg an einer Gant. Nachdem dieser schon seit vielen Jahren ringsum die wichtigsten Herrschaften und Vogteien gekauft hatte, war ihm nun auch die Stadt Luzern mit ihren 15 Dinghöfen zwischen Brünig und Bözberg zugefallen. 450 Jahre lang hatte der Krummstab des Abtes von Murbach väterlich über Luzern geherrscht, jetzt musste er dem Zepter Habsburgs weichen.

In den nun folgenden Jahrzehnten hatten die Luzerner mit unverführbarer Folgerichtigkeit das Schultheissenamt, das

zuerst nur eines unter den verschiedenen grundherrlichen Ämtern der Habsburger war, an sich gebracht, die Wahl des Schultheissen der Stadt gesichert und dessen Machtfülle gesteigert, bis es zum wichtigsten Amt der Stadt wurde. Nach vielen Kämpfen zwischen Luzern und Habsburg war also das Schultheissenamt zu einem eifersüchtig gehüteten Kleinod und Kernstück luzernischen Selbstständigkeitswillens geworden, das man beidseitig nur einem Manne von einwandfreiem Charakter anvertraute. In diesem Lichte müssen wir die Familie *von Gundoldingen* betrachten, welche im 14. Jahrhundert während 39 Jahren den Schultheissen stellte<sup>22</sup>.

Die Gundoldingen, auch Gundolingen oder Gundeldingen genannt, führen den Namen nach ihrer Herkunft aus der Gegend zwischen Rain und Hildisrieden<sup>23</sup>. Das verbindende Wörtchen «von» bezeugt nicht etwa Adel, sondern nur Herkommen. Der Grossvater Petermanns, Arnold von Gundoldingen, ist seit 1314 in Luzern nachweisbar<sup>24</sup>. Seine beiden Söhne Niklaus und Werner vermählten sich mit Töchtern vornehmer Häuser und brachten es zwischen 1346 und 1361 bis zur Schultheissenwürde, zum Teil im Wechsel mit Vertretern der alten Familien von Hochdorf und an der Brugg<sup>25</sup>. Beide müssen kurz hintereinander gestorben sein, denn seit 1361 erscheint Petermann in ununterbrochener Reihenfolge bis 1384 als Schultheiss.

Ein Familiensiegel besassen die Gundoldingen noch nicht. Petermanns Vater Werner führte im Wappen zwei Gerberwerkzeuge, was wohl auf seinen Beruf schliessen lässt. Dessen Bruder Niklaus führte eine Kirche, vielleicht im Hinblick auf ein klösterliches Amt oder einen Wohnsitz in der Nähe der Hofkirche<sup>26</sup>. Der Grösste des Geschlechts, der seinen kurzen Namen Peter nach der damaligen Mode zu Petermann aufschmückte, trug im Wappen den gespaltenen Schild Luzerns, belegt mit der Binde Habsburgs (Abb. 3 und

4). Dieses Siegel des Petermann von Gundoldingen dürfte für die luzernische Stadtschreiberkunst von wegweisender Bedeutung geworden sein. Es ist uns erhalten geblieben auf drei Urkunden aus den Jahren 1361, 1371 und 1373, die sich im Staatsarchiv des Kantons Zürich, im Stadtarchiv Winterthur und im Stiftsarchiv Luzern befinden<sup>27</sup>. Die Umschrift in abgekürzter Form lautet: «Sigillum Petrus de Gundoldingen Scultetus Lucernensis». Ein kleineres Siegel mit demselben Schildbild, aber ohne den Titel des Schultheissen besitzen wir auf einer Urkunde von 1385 im Staatsarchiv Luzern, als Petermann bereits nicht mehr Stadtoberhaupt war, sondern als einfacher Bürger siegelte. Es kann kein Zweifel bestehen, dass es sich beim Balken um die *Binde Habsburgs* aus dem Schild der Babenberger<sup>28</sup> handelt, und dass Petermann von Gundoldingen damit seit 1361, dem Jahr seiner ersten Wahl ein erstaunlich «sprechendes» Wappen führte, womit er sich unverhohlen als Schultheiss von Luzern und Lehensträger Habsburgs bekennen konnte. Eine Loyalitätserklärung also, die zeigt, wie sehr man in den Jahrzehnten vor der Sempacher Schlacht von 1386 noch hoffte, beiden Herren dienen zu können.

Erstmals begegnet uns hier ein gespaltenes Wappenbild, dessen heraldisch rechte Seite eine kreuzweise gerautete feine Schraffierung aufweist, während die linke Seite blank blieb, aber erhöht wurde. Nochmals erhöht und mit grösseren geometrischen Figuren damasziert zeigt sich der über beide Hälften gelegte Balken. Um welche Farben es sich handelt, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, denn eine bestimmte heraldische Schraffierung, wie sie seit dem 17. Jahrhundert üblich ist, gab es damals noch nicht<sup>29</sup>. Es war wohl dem einzelnen Stempelschneider anheim gestellt, ob er die beiden Metalle Gold und Silber als vorrangig betrachtete und daher damaszierte, oder ob er dies bei den optisch schwereren Farben Rot, Blau,



Abb. 3. Siegel des Luzerner Schultheissen Petermann von Gundoldingen, Durchmesser 33 mm. Stadtarchiv Winterthur, Urkunde Nr. 219 vom 12. März 1373.

Schwarz und Grün tun wollte. Vorweggenommen sei das grosse Stadtsiegel von 1386 (Abb. 6), welches 25 Jahre später entstand, und worin die andere, heraldisch linke Hälfte damasziert erscheint.

Uns interessiert nun aber vor allem die Spaltung des Luzerner Wappens. Warum wurde sie gewählt? Bestimmt wird der Balken des Hauses Habsburg den Ausschlag gegeben haben. Man wollte ihn als Zeichen des Landesherrn im Wappen führen, gleichzeitig aber auch noch ein



Abb. 4. Dasselbe Siegel gezeichnet (vgl. Anm. 26).



Abb. 5. Erstes Siegel der Bürger von Luzern, im Gebrauch von 1241 bis 1279 (noch nicht identifiziertes Privatsiegel).

eigenes Bild hinzufügen. Die hinter dem Balken liegende Spaltung des Schildes erfüllt dieses Erfordernis ausgezeichnet, und nach den Darlegungen über die Fahne verstehen wir die getroffene Wahl. Wir dürfen von der Voraussetzung ausgehen, dass dem Schultheissen Petermann von Gundoldingen das geteilte Fahnenbild

Luzerns bekannt war, als er 1361 sein Wappensiegel in Auftrag gab. Diese Teilung aber konnte er nicht verwenden, denn sie wäre von der Binde Habsburgs verdeckt worden, ohne dass ein zusätzliches Heroldsbild von Luzern sichtbar geworden wäre. Und ein solches wollte man ja gerade. Nur wenn sich anstelle des waagrechten Balkens bzw. der Binde ein senkrechter Pfahl im Schild Habsburgs befunden hätte, wäre die Übernahme des geteilten Fahnenbildes in das Wappen von Luzern möglich und sinnvoll gewesen, und bestimmt auch gemacht worden. So aber blieb keine andere Wahl als die Spaltung, welche durch das beschriebene heraldische Brauchtum vorgezeichnet war.

Der Ausdruck einer bestimmten Ge- sinnung im Siegel ist in Luzern an mehreren Beispielen nachweisbar. Aus den Parteikämpfen der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ging eine rein politische



Abb. 6. Fünftes Stadtsiegel von 1386 bis 1715, Durchmesser 63 mm. Staatsarchiv Luzern.

Wappensippe österreichischer Partei-gänger hervor, welche das Wappen ihres Führers Johann von Malters annahm: in Schwarz ein durchgehendes weisses Andreaskreuz, in Ort und Fuss ein weisser Stern. Vielleicht mit Farbenvarianten führten es nachweislich Rudolf und Ulrich d.J. uf der Mure, Walther uf der Ruse, Hermann Sweigmann und Dietmar Meyer von Emmen. Mit bildlichen Brisüren übernahmen es Ludwig von Ruswil, Johann, Werner und Walther von Greppen. Hartmann von Obernau hingegen bekundete seine frühere eidge-nössische Gesinnung mit dem Wappen des freiheitlich gesinnten Schultheissen Johannes von Bramberg. Anscheinend aus verwandtschaftlichen Gründen bestand schon Ende des 13. Jahrhunderts die Wappensippe der Kellner von Sarnen, von Schauensee, von Obernau und von Hertenstein, deren Schild zwischen einem Hirschgeweih einen Löwen oder einen Stern aufweist<sup>30</sup>.

#### *Die Siegel der Bürger von Luzern*

Das Siegelwesen hat auf die Wappen von Anfang an einen grossen, mit der Zeit immer stärker werdenden Einfluss ausgeübt. Die Siegel sind denn auch neben den Fahnen die Hauptquelle für die Kenntnis der mittelalterlichen Heraldik, und sie haben den Vorzug, fast immer mit dem Namen des Besitzers bezeichnet und datierbar zu sein. Im Verhältnis zwischen Siegeln, Bannern und Wappen schweizerischer Städte und Landschaften zeigt sich eine verwirrende Mannigfaltigkeit und Wechselwirkung, die Georg Boner erstmals umfassend dargestellt hat<sup>31</sup>. Die von ihm angestellten Vergleiche ergaben eine im Mittelalter und auch später kaum je durchbrochene Regel: Überall dort, wo das spätere Wappen vom ursprünglichen Siegelbild abweicht, geht jenes auf die Fahne zurück. Und auch bei Übereinstimmung zwischen Siegelbild und

Wappen ist ersteres nur auf dem Wege über das Banner schliesslich zum wirklichen Wappen geworden. Ob das Siegelbild einer Stadt zu deren Wappen wurde, hing also nicht von der heraldischen oder unheraldischen Form des ältesten Siegelbildes ab, sondern wesentlich von seiner Verwendung oder Nichtverwendung als Fahnenbild. Die Fahne war das eigentliche Symbol einer Stadt, das jedermann kannte, nicht aber die farblose, unscheinbare Darstellung auf dem für einen ganz anderen Zweck geschaffenen Siegel.

Die ersten Städtesiegel datieren aus dem 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Fast ausnahmslos waren es kleinere, unter adeliger Herrschaft stehende Städte, die entweder ein Rundsiegel mit Wappenschild oder ein schildförmiges Siegel besassen, von denen manche wohl nicht durch die Stadt selbst, sondern durch ihren Stadtherrn oder dessen Bevollmächtigten in Auftrag gegeben worden sind. Dies scheint auch beim ältesten Siegel von Luzern der Fall gewesen zu sein, dessen Verwendung von 1241 bis 1279 nachweisbar ist<sup>32</sup>. Das schildförmige Siegelfeld zeigt einen ledigen (schwebenden) Schräglinksbalken mit 3 Figuren, die nicht einwandfrei zu bestimmen sind, nachdem das Original im Jahre 1729 durch Brand zugrunde ging (Abb. 5). Bei den kreuzförmigen Gebilden könnte es sich um vierblättrige Blumen, Rosen, Beschläge oder Lilien handeln. Das Siegel führt die Legende: s · CIVIVM · LVCERNENSIVM · Im Urkundentext wird es «Sigillum communitatis civium Lucernensium» oder auch «Sigillum universitatis ville Luzcernensis» genannt.

Der Ursprung dieses ältesten Siegels ist dunkel. Verschiedene Autoren halten dafür, es sei wohl das Wappen des damaligen Ammanns, Vogtes oder Schultheissen<sup>33</sup>. P.X. Weber glaubt die Lösung gefunden zu haben<sup>34</sup>. Das Siegelbild gleiche zufällig dem Wappen des Andreas Oltinger, Kammerer und Benediktiner im Hof ca. 1394-1404. Er verweist auf das Schlüfur-

bar des Kammereramtes im Hof und den Erwerb des Burgerrechts 1357 durch einen Heinz von Oltingen<sup>35</sup>, ohne aber einen Zusammenhang zwischen den beiden Familien oder einen älteren Vertreter des Geschlechts nachweisen zu können. Tatsächlich ist im zweiten, jüngern Kammeramsrodel für das Jahr 1394 ein Andreas Oltinger erwähnt<sup>36</sup>. Auf dem Umschlag wird zu 1315 ebenfalls noch Andreas Oltinger genannt, was eine Verwechslung mit dem 100 Jahre später lebenden Kammerer ist, der von 1394-1410 im Amte war<sup>37</sup>. Der Rodel enthält überhaupt keine Wappen. Solche finden sich wohl im erwähnten Schlüfurbar<sup>38</sup>, der aber erst im 18. Jahrhundert erstellt worden ist. Verfasser war der am 23. Dezember 1729 zum Kammerer gewählte Johann Ludwig Meglinger. Andreas Oltinger wird zweimal mit Wappen aufgeführt, 1394 und irrtümlich 1315, und sein Name ist beidermal unrichtig mit «Ottinger» geschrieben. Als Wappen wird in Rot ein weisser Schräglinksbalken mit drei roten, vierblättrigen Rosen gezeichnet, doch ist der Balken durchgehend von Schildrand zu Schildrand, nicht schwebend wie im Siegel. Jegliche Quellenhinweise fehlen, und die Darstellungen der 38 Schilder und 2 Vollwappen verraten keinen geübten Wappenmaler. Eine Verbindung dieses Oltinger-Wappens mit dem fast fünfhundert Jahre älteren Siegel von Luzern, ohne frühere Belege oder andere Hinweise, ist sehr fragwürdig.

Die ersten Benediktiner im Hof waren meistens Elsässer. Der für 1394 bezeugte Andreas Oltinger dürfte daher vermutlich dem Geschlecht von Oltingen bei Pfirt angehört haben. Ein gleiches Geschlecht ist bei Sissach überliefert und führte im Wappen einen weissen Greif in Rot<sup>39</sup>. J. Kindler von Knobloch schreibt dieses Wappen auch dem nach Oltingen bei Pfirt benannten Geschlechte zu, was von Walther Merz als zu Unrecht bezeichnet wird<sup>40</sup>. Das Wappen mit dem Greif hat der Herrschaft Oltingen (heute Oltigen)

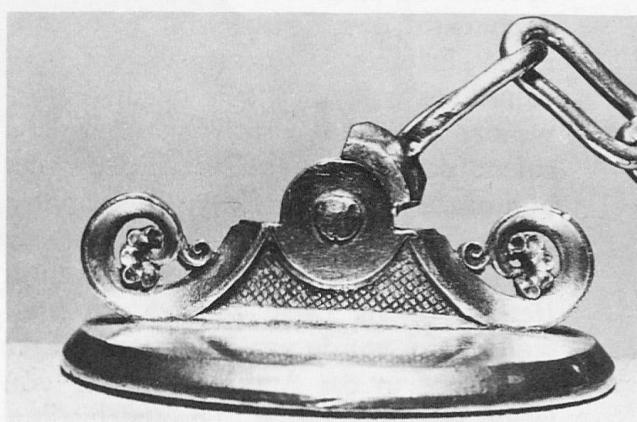
in der Gemeinde Radelfingen (Kt. Bern) zugehört<sup>41</sup> und ist in der Zürcher Wappenrolle<sup>42</sup> enthalten. In der Chronik von Stumpf<sup>43</sup> wird es dem Geschlecht aus Baselland zugewiesen. Verbürgerte Oltinger in Baden führten ein anderes Wappen<sup>44</sup>. Die Geschichte des ersten Siegels der Bürger von Luzern muss daher wohl erst noch geschrieben werden. Bestimmt war es ein Privatsiegel und hatte keinen Zusammenhang mit der späteren Standesheraldik.

Bis zur Helvetik verwendete Luzern noch 10 verschiedene Rundsiegel und ein Contrasiegel, die alle entsprechend der kirchlichen Gesinnung des Mittelalters an den Patron der Hauptkirche erinnern<sup>45</sup>. Seit 1292, dem frühesten Nachweis des zweiten Siegels, ist das Martyrium St. Leodegars zu sehen, später nur mehr dessen Figur mit abgeschlagenem Haupt und dem Bohrer als individuelles Attribut<sup>46</sup>. Heraldische Embleme kommen nur auf dem Prunksiegel von 1386 vor, das uns im folgenden Kapitel beschäftigen soll.

#### *Das grosse Stadtsiegel von 1386*

Die älteste erhaltene Darstellung des Luzerner Wappens zeigt das von 1386 bis um 1715 gebrauchte 5. Stadtsiegel (Abb. 6 und 7), das nach Form und Qualität unter

Abb. 7. Handgriff und Kette des Siegelstempels von 1386.  
Staatsarchiv Luzern.



den gotischen Siegeln der Schweiz einen besondern Rang einnimmt. Der tadellos erhaltene silberne, auf der gravierten Seite vergoldete Stempel ist kreisrund und hat einen äussern Durchmesser von 63 mm. Die Majuskelschrift ★ s : VNIVERSITATIS: CIVIVM : LUCERNENSIVM : ★ ist unten und oben durch einen souverän ins Rund placierten altarähnlichen Architekturaufbau unterbrochen. In der von einem drei-seitigen Baldachin aus Masswerk überdeckten flachen Mittelnische ist die Blendung des Stadtpatrons St. Leodegar dargestellt. Aus der darunter liegenden Rundbogennische des Fussgestells sticht der schlichte gespaltene Luzerner Schild hervor. Die heraldisch linke weisse Hälfte weist eine geometrische Damaszierung auf, wodurch sie sich auf dem Siegelabdruck erhöht präsentiert und gegenüber der blank belassenen blauen Hälfte optisch schwerer wirkt. Das Wappen ist zudem von zwei sitzenden Adlern flankiert, deren gespreizte Flügel jedoch zum grössten Teil hinter dem Schild verschwinden.

Schon immer waren sich die Fachleute einig, dass die künstlerische Freiheit und die handwerkliche Zucht der Darstellung den Luzerner Siegelstempel weit über die durchschnittliche mittelalterliche Stempelschneiderei heraushebe und keinem hier ansässigen Provinzmeister zugeschrieben werden könne. Aber erst dem früheren Luzerner Denkmalpfleger Adolf Reinle gelang es vor einigen Jahren, durch weitgesteckte Vergleiche mit zeitgenössischen Werken der Malerei, Bildhauerei und Architektur den Herkunftsor zu bestimmen<sup>47</sup>. Er entdeckte im damals führenden Kunstkreis von Böhmen eindeutige verwandte Züge, ausgehend vor allem von einem der bekanntesten Tafelbilder der böhmischen Schule, der sogenannten *Madonna aus Glatz* (Abb. 8), heute in der Gemäldegalerie der Staatlichen Museen in Berlin-Dahlem. Diese 186×95 cm messende Tafel wurde um 1350 vom Prager Erzbischof in das Augustinerkloster von Glatz gestiftet. Deren Thronarchitektur

mit ihren Engeln und Löwen, der weiche und reiche Faltenwurf des auf dem Boden sich ausbreitenden Gewandes der Hauptfigur und anderes mehr waren Vorbilder des Luzerner Siegels.

Reinle macht auf die Möglichkeit aufmerksam, der Siegelstempel könnte schon einige Jahre vor 1386 geschaffen worden sein, da sich vom vorhergehenden 4. Stadtsiegel nur Abdrücke bis 1379 nachweisen lassen. Ebenso gut aber könnte sein, dass sich in den 7 Jahren zwischen 1379 und 1386 keine Urkunden mehr erhalten haben, oder dass die daran hängenden Siegel verloren gegangen sind. Ein vor 1386 gestochenes Luzerner Wappen hätte bestimmt die Binde Habsburgs noch aufgewiesen, gleich wie das Siegel Gundoldingens vom 22. März 1384 diese unverändert enthält. Es dürfte wohl nicht Zufall sein, wenn sich das älteste nachweisbare Prunksiegel am Friedensschluss mit Österreich vom Oktober 1386 findet. Wenn auch frühere Bündnisverträge von 1332, 1351 und 1352 mit demselben Siegel versehen sind, handelte es sich, wie P.X. Weber eindeutig bewiesen hat, um nachträgliche Besiegelungen, denen stets das *Contrasiegel* beigegeben ist, was erst seit 1454 üblich wurde<sup>48</sup>.

Der Sieg vom 9. Juli 1386 über das stolze Reiterheer Herzog Leopolds hatte in ganz Europa Aufsehen erregt. Luzern erkämpfte sich mit Hilfe der verbündeten Urkantone die Reichsunmittelbarkeit und hatte allen Grund, darauf stolz zu sein. Fortan wurde Luzern in den Urkunden als reichsfreie Stadt genannt<sup>49</sup>. Was lag näher, als sich nun ein neues grosses Siegel anzuschaffen, würdig der neuen Stellung und versehen mit dem neuen Hoheitszeichen ohne die Binde? Die Stadt Prag bot hiezu die besten Voraussetzungen in künstlerischer und politischer Hinsicht. Denn König Wenzel war ein Luxemburger, welcher das Hausmachtstreben der Habsburger nicht gerne sah und sich wohl über deren Niederlage freute. Den Siegern seinen besten Stempelschneider zur Ver-



Abb. 8. Madonna aus Glatz um 1350. Staatliche Museen, Gemäldegalerie, Berlin-Dahlem.

fügung zu stellen, mochte ihm eine Ehre gewesen sein. Keine Urkunde, kein Brief, keine Protokolleintragung berichten über diese Vorgänge in Prag oder Luzern, wir können nur Vermutungen aufstellen. Aufgrund der stilistischen Untersuchungen Reinles am noch vorhandenen Siegelstempel aber müssen wir annehmen, dessen Schöpfer sei aufs engste mit der Prager Kunst im glanzvollen Zeitalter Karls IV. (1346-1378) und Wenzels (1378-1419) vertraut gewesen. Unter Karl IV. war Prag das Zentrum des Reiches, ein künstlerischer Mittelpunkt, in welchem sich deutsche, slawische, französische und italienische Elemente zu einer Hochblüte vereinten und von dort wieder ausstrahlten. Allein weit über 40 Goldschmiede sollen tätig gewesen sein, zusammengeschlossen in der Prager Goldschmiedeinnung, welche sowohl das künstlerische als auch das Standesinteresse ihrer Zunft nach aussen streng geschlossen vertrat<sup>50</sup>. Reinle vermutet, ein bedeutender wandernder Meister hätte das Siegel in Luzern gestochen, und es würden sich mit der Zeit vielleicht in andern Gegenden noch Werke finden lassen, da er kaum ein einziges Siegel geschaffen haben dürfte. An einer Urkunde von 1392 hängt wirklich ein kleineres Sekretsiegel, nur dieses eine Mal nachweisbar, welches nach P. X. Weber stilistisch demselben Meister zugeschrieben werden könnte, und nach dessen Muster alle folgenden Sekretsiegel gestochen sind (Abb. 9). Dass tatsächlich ein Meister aus Böhmen in jener Zeit hieher gelangen konnte, beweist eine Eintragung im Luzerner Bürgerbuch<sup>51</sup>. Danach wurde im Jahre 1439 aufgenommen «Procopius Waltvogel von Prag, ein golsmit». Von diesem Meister sind keine Werke bekannt. Wäre er aber ein halbes Jahrhundert früher in Luzern genannt, dürften wir ihm mit grösster Wahrscheinlichkeit den Siegelstempel zuschreiben. So aber könnte er ebensogut in Prag gestochen worden sein<sup>52</sup>. Diese Frage ist allerdings nicht von entscheidender Be-

deutung, viel wichtiger ist die Bestimmung des entsprechenden Kulturkreises. Es wäre auch denkbar, dass die Wanderung von Prager Goldschmieden nach Luzern erst als Folge des Besuches von König Sigismund, des Bruders von Wenzel, einsetzte, welcher der Stadt Luzern in den Tagen vom 29. bis 31. Oktober 1417 die Ehre gab und ihr mächtigster Schirmherr und Förderer war<sup>53</sup>.

#### *Vom privaten zum kommunalen Siegel*

Einer Frage haben wir uns noch zuwenden. Wenn die Stadt Luzern den gespaltenen Schild zu ihrem Wappen erkürte, muss das Siegel des Schultheissen Petermann von Gundoldingen entweder bereits einen offiziellen Charakter gehabt haben, oder dieser wurde ihm nach dem errungenen Siege gegeben, wozu die Person Petermanns alle Voraussetzungen bot. Zwar müssen in Luzern eineinhalb



Abb. 9. Sechstes Stadtsiegel von Luzern, Durchmesser 40 mm. Urkunde 145/2132 vom 13. Januar 1392 im Staatsarchiv Luzern.

Jahre vor der Schlacht staatsrechtlich grosse Veränderungen vor sich gegangen sein. Denn nachdem Gundoldingen fast ein Vierteljahrhundert lang das Schultheissenamt innegehabt hatte, wurde nun ein ständiger Wechsel eingeführt, der zuerst halbjährlich und nachher jährlich eine Neubesetzung des Amtes verlangte. Bei der Schultheissenwahl Ende Dezember 1384 siegte die antihabsburgische Partei. Die Familie von Gundoldingen, die seit 1346 das Gemeinwesen mit Umsicht und mit unbestrittener Autorität geleitet hatte und die im Besitz zahlreicher habsburgischer Lehen war, wurde ausgeschaltet. Die jungen Heissporne der Stadt warteten ungeduldig, um den längst geplanten Rachezug gegen den Vogt von Rothenburg in die Tat umzusetzen (28. Dezember 1385)<sup>54</sup>. Ob Gundoldingen widerwillig sich dieser Änderung fügte, oder sie, wie die Tradition es will, selber vorschlug, wissen wir nicht<sup>55</sup>. Dass er sich durch die Vorgänge nicht verletzt und gekränkt fühlte und dass er dabei das städtische Vertrauen nicht verlor, kann nichts deutlicher beweisen als die Tat- sache, dass in den der Umwälzung folgenden Jahren der Altschultheiss als *Feldhauptmann* die Führung in der Schicksals- schlacht übernahm. An den erlittenen Ver- letzungen starb Gundoldingen drei Tage später. Grund genug, um als Held und entschlossener Beschützer der städtischen Unabhängigkeit in besonders dankbarer Erinnerung zu bleiben. Wenn sein ge- spaltenes Wappenbild nicht schon bei der Schaffung als Hoheitszeichen Luzerns ge- dacht war, dann kam ihm wohl von jetzt an diese Bedeutung zu. Die von modernen kommunalrechtlichen Ordnungen ausge- hende Vorstellung, es sei zu allen Zeiten so etwas wie ein staatliches Wappen- und Siegelverleihungsrecht an Städte prakti- ziert worden, gleichgültig, ob dabei landes- herrliche Symbole mit im Spiel waren oder nicht, beruht nach Erich Kittel auf einem Irrtum<sup>56</sup>. Es gibt keine zwingenden Gründe und Belege für die Annahme

eines solchen Verleihungsrechtes und -brauches vor dem 15. Jahrhundert. Nicht gering ist aber die Zahl der Fälle, in denen nach Änderung der Hoheitsverhältnisse auch eine Änderung städtischer Siegel fest- zustellen ist, ohne dass Nachrichten vor- lägen, wie das vor sich ging.

### *Die Standesfarben Weiss und Blau*

Woher stammen die weissblauen Farben von Luzern? Über diese Frage haben wir uns schon an anderer Stelle unterhalten<sup>57</sup>. Alle Bemühungen bleiben Hypothese, wie anderswo auch, da kei- nerlei Aufzeichnungen bestehen. Vor allem wissen wir nicht, ob ursprünglich ein einfärbiges Fähnlein bestand, das erst später zu einem zweifarbigem Farbenfähn- lein und zum Banner wurde. Wir ver- muten eher, die beiden Farben hätten zusammen ihren Anfang genommen, und verweisen auf den «Geschworenen Brief» vom 4. Mai 1252, lateinisches Exemplar<sup>58</sup>. Das älteste Siegel der Bürger von Luzern (Abb. 5) ist mit den beiden Rothenburger Siegeln an schmalen grauweissen Leinen- bändern eingehängt, die in der Mitte einen blauen Streifen aufweisen, der einen Drittel der Breite einnimmt<sup>59</sup>. Die weisse Metallfarbe dominiert hier wie bei der Fahne, was beim Betrachten der Abb. 1 besonders deutlich wird. Dass aber die farbigen Siegelschnüre einer einzigen Ur- kunde in ihrer Aussagekraft nicht über- bewertet werden dürfen, zeigt das nach dem März 1257 ausgestellte deutsche Exemplar, woran die drei Siegel an zwei geflochtenen grünen Seidensträngen und einer rotgoldenen hängen<sup>60</sup>.

### *Schlussbetrachtungen*

Wenn sich heute der Luzerner an der Verschiedenartigkeit seines Wappens und Banners abmüht, möge er an die Schlacht bei Sempach denken. Es mochte sein, dass

man nicht ganz reinen Gewissens an diese Zeit zurückdachte, denn Habsburg hatte über Luzern alle Titel rechtmässig erworben. Wenn man sich gewaltsam von diesem Herrn losriß, konnte man sich nicht auf juristische Urkunden berufen, sondern auf Kräfte, die aus den Tiefen geschichtlichen Werdens aufkeimten. Als der Zwiespalt nicht mehr zu überbrücken war, zog auch Gundoldingen mit blankem Schwert seinem Lehensherrn entgegen, in der robusten Überzeugung, im Recht zu sein, wenn man Fesseln abwirft. Der Sieg gehörte ihm, aber sein ehemaliger Herr hatte ihm lange vorher schon, so glauben wir wenigstens, ein Wappen vorgezeichnet, das nicht so leicht wieder zurückzudrehen war. Der nicht mehr sichtbare Balken Habsburgs blieb der Angelpunkt für den gespaltenen Luzerner Schild. Sollte es ein bleibendes Andenken an die zwei Seelen in der Brust werden, die auch einen so charakterfesten Petermann von Gundoldingen während Jahren quälten?

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Siehe auch GALLIKER, Joseph Melchior: *Der Ursprung des Wappens von Luzern*. Vortrag beim 12. Internationalen Kongress für genealogische und heraldische Wissenschaften, München 1974. In: «Kongressbericht Band H», S. 193 ff. Verlag Deutsche Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände, Stuttgart 1978.

<sup>2</sup> Derselbe: *Die Anfänge der luzernischen Standesheraldik*. In: «Luzern 1178-1978», Verlag Stiftung Stadtjubiläum 800 Jahre Luzern, S. 199 ff.

<sup>3</sup> WEBER, Peter Xaver: *Die Musegg zu Luzern*. In: «Geschichtsfreund», 94. Band, S. 19 f. Stans 1939, Kommissions-Verlag Josef von Matt. Als Separatabzug herausgegeben vom Quartier-Verein Mühlegass-St. Karli, Luzern 1941, Verlag Eugen Haag.

<sup>4</sup> Cysat zeichnete die beiden Panner der Gross- und Kleinstadt sowie das Fähnlein mit dem Kreuz, als gemeinsames Erkennungszeichen der Eidgenossen bei Feldzügen ausserhalb ihres Territoriums.

<sup>5</sup> CYSAT, Renward: *Collectanea Chronica und denkwürdige Sachen pro Chronica Lucernensi et Helvetiae*, C. Fol. 3v. Herausgegeben von Josef Schmid, I. Teil, S. 81. Luzern 1969, Diebold Schilling Verlag, Luzern.

<sup>6</sup> Ausgabe 1977: Seiten 138, 182, 250, 332, 385, 563.

Ausgabe 1932: Tafeln 84, 118, 157, 207, 244, 339.

<sup>7</sup> v. VIVIS, Georg: *Das Panner von Luzern*. Richtigstellung eines Fehlers der «heraldischen Postkarten». In: «AHS», Band 12, 1898, S. 90.

<sup>8</sup> Zunftarchivar Thomas Küng machte die städtische Baudirektion auf die Malereien aufmerksam.

<sup>9</sup> LEHMANN, Hans: *Geschichte der Luzerner Glasmalerei von den Anfängen bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts*. In: «Luzern

Geschichte und Kultur», Band 5. Luzern 1941, Reuss-Verlag, mit vielen Beispielen aus der eidgenössischen Standesheraldik. Vgl. auch die farbigen Wiedergaben auf den Neujahrskarten der Atlas Treuhand AG, Luzern, für die Jahre 1968, 1970, 1971, 1973-1977 und 1979.

<sup>10</sup> Bei den selber schon symmetrischen Wappen von Uri, Nidwalden, Zug, Freiburg und Solothurn entfällt eine seitenverkehrte Drehung des Schildbildes. Dieselbe Regel der heraldischen Höflichkeit (Courtoisie) gilt für die beiden gleichrangigen Wappenschilde von Mann und Frau.

<sup>11</sup> CYSAT, Renward, a.a.O., S. 85. Aus weiteren Beschreibungen geht klar hervor, dass Cysat die Seiten nicht heraldisch vom Wappenträger aus bezeichnete, sondern vom Beschauer aus.

<sup>12</sup> Das Landespanner von Unterwalden entsprach demjenigen von Obwalden und war bis 1816 von Rot und Weiss geteilt, ohne Schlüssel, wie bei Solothurn. Vgl. GALLIKER, Joseph Melchior: *Die Fahne von Untervalden*. In: «AHS», Jahrbuch 1969, S. 16 ff.

<sup>13</sup> GALBREATH, Donald Lindsay: *Handbüchlein der Heraldik*. Lausanne 1948, 2. Auflage, Spes-Verlag, S. 216.

«Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (HBLS)», Band III, 1926, Artikel «Fahnen» mit Abbildungen, S. 102 f.

<sup>14</sup> «HBLS», Band III, S. 49.

NEUBECKER, Ottfried: *HERALDIK, Wappen – ihr Ursprung, Sinn und Wert*. Frankfurt am Main, 1977, Wolfgang Krüger Verlag GmbH, S. 87: Backsteine mit Wappen schweizerischer Geschlechter aus dem Kloster St. Urban (Kanton Luzern), vermutlich kurz vor 1308 (Abb.).

<sup>15</sup> Kaffee Hag AG: *Die Wappen der Schweiz*, 18. Heft, Ausgabe 1955, Nr. 1592.

<sup>16</sup> NEUBECKER, Ottfried: *Aufklärung der Herkunft eines bemalten Holzkastens aus dem 13. Jahrhundert im Kunstgewerbemuseum von Berlin mit Hilfe von Lanzenfähnchen*. In: «Recueil du IV<sup>e</sup> Congrès international de vexillologie», Torino 1971, S. 181 ff., mit Abbildungen.

<sup>17</sup> Dr. MARTIN Paul, Direktor der Museen der Stadt Strassburg, Brief vom 12. Juni 1963: «Da nun bekanntermaßen wohl die Banner älter sind als die Wappen und im heraldischen Brauchtum der obere Hauptrand des Schildes der Stangenseite des Banners entspricht, erklärt sich die Teilung des blau-weissen Fahnenblattes.»

<sup>18</sup> *Wappen, Siegel und Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone*, herausgegeben von der Schweizerischen Bundeskanzlei. Bern 1948, S. 381.

<sup>19</sup> MÜHLEMANN, Louis: *Die Wappen und Fahnen der Schweiz*. Reich Verlag AG, Luzern, 1977, S. 133 f.

<sup>20</sup> Vgl. den 1482 datierten Reliefstein am Rathaus Sursee mit Sankt Georg und dem gespaltenen Stadtschild, abgebildet im Kunstdenkmälerband (KDS) Luzern IV Amt Sursee, S. 463. Basel 1956, Birkhäuser Verlag.

<sup>21</sup> GALBREATH, D. L., a.a.O., S. 216 und Tafel X (Wappenscheibe 1500 von Lukas Zeiner aus dem Tagsatzungssaal zu Baden).

<sup>22</sup> MÜLLER, Kuno: *Petermann von Gundoldingen*. In: «Innerschweiz», I. Band. Luzern 1960, Verlag Eugen Haag, S. 33 ff.

<sup>23</sup> Die Steuer der freien Höfe zu Gundoldingen (heute Gundelingen) hatte Herzog Leopold von Österreich am 11. März 1379 dem Hemmann von Grünenberg als Pfand bestätigt, das zum Amte Rothenburg gehören soll. Vgl. v. LIEBNAU, Theodor: *Die Schlacht bei Sempach. Gedenkbuch zur fünfzig Säcularfeier*. Luzern 1886, Verlag von C. F. Prell, S. 80.

Aus einer im Familienarchiv der am Rhyn im Schloss-

chen Geissenstein aufbewahrten Urkunde von 1361 geht hervor, dass die von Gundoldingen Grundbesitz im Moos hatten. Vgl. STIRNIMANN, Joseph: *Die Familie Stirnimann in den Kantonen Luzern und Aargau*. Beromünster 1973, Helyas-Verlag, S. 5 f.

<sup>24</sup> WEBER, Peter Xaver: *Das älteste Luzerner Bürgerbuch (1357-1479)*, I. Teil. In: «Geschichtsfreund», 74. Band, S. 200. Stans 1919, Kommissionsverlag Hans von Matt & Co.

Ferner «Geschichtsfreund», 47. Band, S. 256.

<sup>25</sup> v. LIEBENAU, Theodor: *Die Schultheissen von Luzern*. In: «Geschichtsfreund», 35. Band, S. 53 ff., besonders S. 78-81. Einsiedeln 1880, Verlag Benziger.

<sup>26</sup> SCHNELLER, Joseph: *Etwas aus dem Kirchen- und Archivschatz des Benedictinerstifts Luzern (mit Abbildungen)*. In: «Geschichtsfreund», Band 20, S. 152 ff. Einsiedeln 1864, Verlag Benziger.

<sup>27</sup> Staatsarchiv des Kantons Zürich: Urkunde Nr. C II 4, 298 vom 7.12.1361, mit dem Siegel des Petermann von Gundoldingen, Schultheiss von Luzern, ø 33 mm.

Stiftsarchiv Luzern: Urkunde vom 1.9.1371, mit dem Siegel des Petermann von Gundoldingen, Schultheiss von Luzern (gleiches Siegel wie in Zürich).

Stadtarchiv Winterthur: Urkunde Nr. 219 vom 12.3.1373, mit dem Siegel des Petermann von Gundoldingen, Schultheiss von Luzern (gleiches Siegel wie in Zürich, Abb. 3).

Staatsarchiv Luzern: Urkunde Nr. 386/7123 vom 22.3.1385, mit dem Siegel des Petermann von Gundoldingen, als einfacher Bürger von Luzern, ø 27 mm.

<sup>28</sup> PAKOSTA, Karl R.: *Die Herkunft des rotweissroten Bindenschildes. Der schicksalhafte Weg des österreichischen Staatssymbols von der Entstehung bis zur Gegenwart*. Wien 1976, Verlag M. H. Schmidinger.

<sup>29</sup> Eine weissblaue statt blauweisse Spaltung des Wappens von Gundoldingen, bedingt durch die auch auf andern Tafeln zum Ausdruck gebrachte heraldische Höflichkeit, enthält das Werk:

Pusikan (Pseudonym für GÖSCHEN, Oskar): *Die Helden von Sempach*. Zürich 1886, Verlag von Hofer & Burger, Titeltafel und Tafel 19.

Ein dreimal geteiltes und mit drei Sternen belegtes unbekanntes Wappen wurde 1826 von Martin Eglin in Luzern gestochen mit dem Hinweis: «Ist zu sehen in der Schlacht-Capell zu Sempach ob dem Bogen des Chors». Vgl. «Abschilderung u. Abschrift aller der Figuren, Wappen u. Gemälde nebst Aufschriften welche in der Schlacht-Capelle bey Sempach gemalt zu sehen, sowie selbe, nach den alten Urbildern im Jahr 1756 erneuert worden». Luzern 1826, in der lytographischen Anstalt No. 190, S. 32. Petermann von Gundoldingen kniet links des Chorbogens; rechts ebenfalls kniend Erzherzog Leopold von Österreich mit dem rotweissroten Bindenschild.

Dasselbe Bild mit Spruch erwähnt auch v. LEBENAU, Theodor, *Die Schlacht bei Sempach*, aa.O., S. 426. Es muss bei der letzten Restauration von 1886 geändert worden sein, denn noch heute ist über dem Chorbogen die Dreifaltigkeit gemalt, nicht nur der aus den Wolken tretende Gottvater. Links von ihr knien nun Herzog Leopold mit seinem Heerführer Johann von Ochsenstein, rechts Schultheiss Petermann von Gundoldingen und Arnold von Winkelried als die Repräsentanten der Eidgenossen. Ihre vier Wappenschilder sind gegen die Mitte geneigt. Derjenige Gundoldingens weist, da er sich heraldisch links befindet, die richtige blauweisse Spaltung auf, belegt mit einer roten Binde (die farblich unveränderte Übernahme der weissen Binde Österreichs wäre der

weissen Wappenhälfte Gundoldingens wegen nicht möglich gewesen). Abb. in KDS Luzern IV, Amt Sursee, S. 398.

<sup>30</sup> SEGESER von, Hans Albrecht: *Einige mittelalterliche Geschlechter aus dem Gebiete des heutigen Kantons Luzern*. In: «AHS», Band 39, No. 3-4, 1925, S. 131 ff. (Abb.).

<sup>31</sup> BONER, Georg: *Vom Ursprung des Aarauer Stadtwappens*. In: «Aarauer Neujahrs-Blätter 1950.»

<sup>32</sup> WEBER, P. X.: *Die Siegel der Stadt Luzern bis zur Helvetik*. In: «AHS», Band 47, 1933, S. 145 ff. (mit Abb.).

<sup>33</sup> Mit Hermann v. Liebnau vermutet auch Jean Jacques Siegrist, der Dreieckschild des Siegels sei der Schild des Ammanns Walther von Hunwil gewesen: *Zur Entstehung und frühen Entwicklung der Stadt Luzern*. In: «Luzern 1178-1978», S. 122, Anm. 54. Das überlieferte Siegelbild der von Hunwil zeigt aber einen springenden Wolf («HBLS» Band 4, S. 323), und über einen Wappenwechsel fehlen bis dato jegliche Hinweise.

<sup>34</sup> WEBER, P. X., aa.O., S. 146, mit den weitern geäusserten Ansichten.

<sup>35</sup> WEBER, P. X., Bürgerbuch, I. Teil, S. 205.

<sup>36</sup> Stiftsarchiv Luzern, Codex 291.

<sup>37</sup> *Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Abteilung II, Band 3, bearbeitet von Paul Kläui. Aarau 1951, Verlag H. R. Sauerländer & Co., S. 3, Anm. 2. Ferner wird dort Werner Engelberg bzw. Werner Goldschmid von Engelberg zum Jahre 1334 genannt, doch beruht auch dies auf einem Irrtum, da Werner Goldschmid ebenfalls 100 Jahre später lebte.

<sup>38</sup> Schlüfurbar des Kammereramtes im Hof 1730-1765, Stiftsarchiv Luzern, Codex 151.

<sup>39</sup> MERZ, Walther: *Die Burgen des Sigmunds*, 3. Band, mit Oberrheinischen Stammtafeln. Aarau 1911, Verlag von H. R. Sauerländer & Co., S. 62 f.

<sup>40</sup> KINDLER VON, KNOBLOCH, J.: *Der alte Adel im Oberelsass*. SA aus Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie IX, herausgegeben vom Herold. Berlin 1882, S. 64.

<sup>41</sup> «HBLS» Band V, S. 346.

<sup>42</sup> *Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des vierzehnten Jahrhunderts*, herausgegeben von Walther Merz und Friedrich Hegi. Zürich und Leipzig 1930, Verlag Orell Füssli, Tafel XVI, Nr. 307, und S. 120. Das Wappen des Berner Geschlechts ist vielfach unrichtigerweise andern Sippen zugewiesen worden.

<sup>43</sup> STUMPF, Johannes: *Der Eydgnochafft Chronick*, Zürich 1547/48. Erster Faksimiledruck des Verlages Hans Schellenberg. Winterthur 1975, Band 2, S. 383. Hier erscheint der Greif gekrönt.

<sup>44</sup> MERZ, Walther, aa.O., S. 62.

<sup>45</sup> Abbildungen bei:

WEBER, P. X., Siegel, aa.O., Tafeln VIII bis X.

CYSAT, Renward, aa.O., Tafel 2.

KDS Luzern I, S. 44 f. Basel 1946, Verlag Birkhäuser.

<sup>46</sup> BRAUN, Joseph: *Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst*. Stuttgart 1943, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung, S. 458 f.

<sup>47</sup> REINLE, Adolf: *Das Luzerner Siegel von etwa 1386*. In: «Basler Zeitschrift», 1965, Band 65, Nr. 1, S. 95 ff.

<sup>48</sup> WEBER, P. X., aa.O., S. 149. Auch das Schweiz. Landesmuseum ist der Ansicht, man müsse bis auf weiteres am Datum von 1386 festhalten (Brief Dr. Claude Lapaire vom 26. Juli 1963).

<sup>49</sup> Vgl. dazu MOMMSEN, Karl: *Eidgenossen, Kaiser und Reich. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft*, Band 72, S. 222 ff. Basel und Stuttgart 1958, Verlag von Helbing & Lichtenhahn.

<sup>50</sup>NEUWIRTH, Joseph: *Die böhmische Goldschmiedekunst im XIV. Jahrhundert*. In: «Mittheilungen des Nordböhmischen Gewerbe-Museums», IX. Jahrgang, Nr. 2, 1891, S. 17 ff.

Matějček, Antonin, und Pešina, Jaroslav: *Gotische Malerei in Böhmen. Tafelmalerei 1350-1450*. Prag 1955, Artia.

<sup>51</sup>WEBER, Peter Xaver: *Das älteste Luzerner Bürgerbuch (1357-1479)*, II. Teil, Schluss. In: «Geschichtsfreund», 75. Band, S. 69. Stans 1920, Kommissionsverlag Hans von Matt & Co.

<sup>52</sup>Wenn CYSAT, Renward, aa.O., S. 83/84 die Vermutung ausspricht, das Siegel möchte ungefähr anno 1479 gemacht worden sein («dann es kein jarzal hatt»), täuschte er sich hier um fast 100 Jahre.

<sup>53</sup>Abbildungen in der *Chronik des Diebold Schilling 1513*, Seiten 108 und 110 bzw. Tafeln 60 und 61.

<sup>54</sup>FEER, Eduard A.: *Die Familie Feer in Luzern und im Aargau*, 2. Band, S. 39 ff. Aarau 1964, H. R. Sauerländer & Co.

SEGESER VON, Philipp Anton: *Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern*, 1. Band, S. 270 ff. Luzern 1851, Verlag Gebr. Räber. Unveränderter Neudruck 1974, Scientia Verlag Aalen.

<sup>55</sup>LIEBENAU VON, Theodor, aa.O., S. 70 hält es für unglaublich, dass der sterbende Petermann von Gundoldingen auf dem Schlachtfeld von Sempach den Luzernern den Rat gegeben haben soll, keinen Schultheissen länger als ein Jahr im Amte zu belassen, weil bereits vorher die halbjährliche Amtsdauer eingeführt war.

<sup>56</sup>KITTEL, Erich: *Siegel*. Braunschweig 1970, Verlag Klinkhardt & Biermann, S. 320.

<sup>57</sup>GALLIKER, Joseph Melchior: *Luzerns Panner und Fählein*. In: «AHS», Band 82, 1968, S. 2 ff. (Abb.).

Derselbe: *Das Banner von Luzern*. In: «Luzern im Wandel der Zeiten», Heft 39. Luzern 1966, Kommissionsverlag Eugen Haag, S. 17 ff.

<sup>58</sup>Urkunde 487/8650 im Staatsarchiv Luzern.

<sup>59</sup>Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abteilung I, Band I, bearbeitet von Traugott Schiess. Aarau 1933, Verlag H. R. Sauerländer & Cie., S. 296.

<sup>60</sup>Urkunde 487/8651 im Staatsarchiv Luzern. Das Luzerner Siegel hängt an einem grünen geflochtenen Seidenstrang.

Adresse des Autors: lic. oec. Joseph M. Galliker, Lützelmattstrasse 4, CH-6006 Luzern.